

# STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen  
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

32. Jahrgang

Freitag, den 11. April 2025

Nr. 4



## Frohe Ostern

Allen Bürgerinnen und Bürgern  
wünsche ich ein schönes Osterfest  
mit vielen glücklichen und  
erholsamen Stunden im Kreise  
der Familie.

Ihr Daniel Ecke  
Bürgermeister



# Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

**Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee**

## Allgemeine Verwaltung:

### Öffnungszeiten:

Dienstag von ..... 09.30 - 12.00 Uhr  
und ..... 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag und Freitag ..... 09.30 - 12.00 Uhr

### Bürgermeister:

Dienstag von ..... 13.00 - 18.00 Uhr  
nach Vereinbarung

### Stadtkasse:

Dienstag von ..... 09.30 - 12.00 Uhr  
und ..... 13.00 - 18.00 Uhr

### Kontaktbereichsbeamter:

Dienstag von ..... 16.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag von ..... 16.00 - 18.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Sitz: Marktplatz 26 ..... Tel.: 2 84 94**

## Bürgermeister

Sekretariat ..... 2 20 12

## Hauptamt

Amtsleiter ..... 2 20 21  
Büro des Stadtrates ..... 2 20 29  
Bibliothek ..... 2 20 23  
Archiv ..... 2 20 32

## Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter ..... 2 20 15  
Bauamt ..... 2 20 13/14  
Öffentliche Ordnung und Sicherheit /  
Umwelt und Abwasser ..... 2 20 26  
Standesamt ..... 2 20 27  
Einwohnermeldeamt ..... 2 20 22

## Finanzverwaltung

Amtsleiter ..... 2 20 16  
Kämmerei / Steuern ..... 2 20 19  
Stadtkasse ..... 2 20 20  
Wohnungsverw. / Liegensch. .... 2 20 17

## Wichtige Rufnummern

**Notruf** Feuerwehr/Rettungsdienst/  
Katastrophenschutz: ..... 1 12  
Polizei: ..... 1 10 oder (03 61) 5 74 32 51 00

## Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe ..... **Nr. 05/2025**  
Redaktionsschluss ..... 2. Mai 2025  
Erscheinungsdatum ..... 16. Mai 2025

## Städtische Einrichtungen

**Stadtbibliothek, Marktplatz 26** ..... 2 20 23

### Öffnungszeiten:

Dienstag ..... 09.30 - 12.00 Uhr  
und ..... 13.30 - 17.30 Uhr  
Donnerstag ..... 13.00 - 16.00 Uhr

**Stadtarchiv, Marktplatz 26** ..... 2 20 32

### Öffnungszeiten:

Montag ..... 09.30 - 12.00 Uhr  
und ..... 13.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag u. Freitag ..... 09.30 - 12.00 Uhr

## Traumzauberbaum-Grundschule, Johannesstraße 1

Sekretariat ..... 2 03 03  
Hort ..... 3 67 18

## Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“ Langer Damm 2

### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag ..... 13.00 - 16.00 Uhr

## Bereitschaftstelefon im Havariefall

**Wasser:** BeWA Sömmerda,  
in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr  
Tel.-Nr. .... (08 00) 0 72 51 75  
in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr  
Tel.-Nr. .... (0 36 34) 6 84 90

**Abwasser:** Firma Weimann  
Kanaldienstleistung  
24 h erreichbar  
Tel.-Nr. .... (03636) 700500

**Sanitär /  
Heizung:** Fa. Michael Zapf,  
Tel.-Nr.: ..... (03 63 74) 2 02 61  
oder ..... 2 18 66

**Strom** TEN / TEAG  
Störungsdienst Strom (24h) 0800 686 1166  
TEAG Kundenservice.. 03641 817-1111

## Amtliche Mitteilungen

### Bekanntmachung

Die nächste nicht öffentliche 9. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Weißensee findet am

**Montag, den 28. April 2025, um 18.00 Uhr**

im Konferenzraum der Stadtverwaltung Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt.

1. Regularien
2. Vorbereitung der Stadtratssitzung am 26. Mai 2025
3. Personalangelegenheiten
4. Erlass-, Niederschlagungs- und Stundungsangelegenheiten
5. Bau- und Vergabeangelegenheiten
6. Anfragen und Mitteilungen

**Daniel Ecke**  
Bürgermeister

### Auszug aus der Niederschrift

#### über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 02.12.2024 (genehmigt in der Stadtratssitzung vom 24.03.2025)

#### Vorstellung und Beschlussfassung zum GEK-Antrag kommunale Maßnahmen zur Dorferneuerung aller Ortsteile der Stadt Weißensee

Bevor es zur Beschlussfassung kam, erhielt Frau Rimek vom KGS Planungsbüro Helk GmbH die Gelegenheit, den Stadträten u. a. über Antragsformalitäten, Förderinhalte sowie der Erarbeitung von Konzepten zu informieren. Die Abgabefrist zur Antragstellung beläuft sich auf den 22.12.2024. Die Stadträte erhielten im Anschluss der Ausführungen von Frau Rimek die Gelegenheit, Anfragen zu stellen, wovon reger Gebrauch gemacht wurde.

Der Stadtrat beschließt, den Antrag auf die Bewilligung einer Zuwendung für einen Plan der Entwicklung ländlicher Gemeinden (GEK) für die Ortsteile Scherndorf, Herrnschwende, Ottenhausen und Waltersdorf zu stellen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 16  
Nein-Stimmen: ..... -  
Enthaltungen: ..... -

#### Vorstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 80 (2) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde dem Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 02.12.2024 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vorgestellt und hiermit beschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 16  
Nein-Stimmen: ..... -  
Enthaltungen: ..... -

#### Beschlussfassung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023, lt. § 6 der Haushaltssatzung 2023 und gemäß § 58 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 16  
Nein-Stimmen: ..... -  
Enthaltungen: ..... -

#### Beschlussfassung zur Änderung der Elternbeiträge des Kindergartens „Wiesengrün“

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen gemäß § 6 Abs. 4 des Vertrages vom 06.06.2013 zur Übertragung der Kindertagesstätte in Weißensee auf einen freien Träger der Anpassung der Höhe der Elternbeiträge für den Kindergarten „Wiesengrün“ in der vorliegenden Fassung zu.

Der Elternbeitrag wird ab dem 01.02.2025 auf folgenden Grundlagen ermittelt:

- Bei der Staffelung werden nur die Kinder in der Familie berücksichtigt, welche gleichzeitig im Kindergarten und im Hort der Grundschule Weißensee betreut werden. Die Reihenfolge der Kinder bestimmt sich je nach Reihenfolge der Geburten in der Familie.
- Der Betreuungsumfang ganztags und halbtags wird weiterhin berücksichtigt.
- Die Staffelung 0-2 Jahre und 2 Jahre bis Schuleintritt werden aufgehoben. Die Anpassung des Elternbeitrages soll in 3 Stufen erfolgen:

Ab 01.02.2025 erfolgt eine Erhöhung für die bisherigen Kinder von 2 Jahren bis Schule auf einheitliche Beträge. (siehe Anhänge)

Alte Regelung				
Ganztags	x. Kind der Familie			
	1	2	3	4
0-2	222,00 €	177,00 €	131,00 €	84,00 €
2-Schule	183,00 €	146,00 €	108,00 €	69,00 €
Hort	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Halbtags				
Halbtags	1	2	3	4
	178,00 €	142,00 €	105,00 €	67,00 €
2-Schule	145,00 €	116,00 €	86,00 €	55,00 €

Erhöhung um:

Änderung				
Ganztags	x. Kind in Kita- bzw. Hortbetreuung			
	1	2	3	4
0-2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2-Schule	39,00 €	31,00 €	23,00 €	15,00 €
Hort	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Halbtags				
Halbtags	1	2	3	4
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2-Schule	33,00 €	26,00 €	19,00 €	12,00 €

Neue Regelung				
Ganztags	x. Kind in Kita- bzw. Hortbetreuung			
	1	2	3	4
0-2	222,00 €	177,00 €	131,00 €	84,00 €
2-Schule	222,00 €	177,00 €	131,00 €	84,00 €
Hort	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Halbtags				
	1	2	3	4
0-2	178,00 €	142,00 €	105,00 €	67,00 €
2-Schule	178,00 €	142,00 €	105,00 €	67,00 €

Im 2. Schritt erfolgt eine Erhöhung ab 01.08.2025: (siehe Anlage)

Änderung				
Ganztags	x. Kind in Kita- bzw. Hortbetreuung			
	1	2	3	4
0-2	38,00 €	31,00 €	22,00 €	15,00 €
2-Schule	38,00 €	31,00 €	22,00 €	15,00 €
Hort	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Halbtags				
	1	2	3	4
0-2	29,00 €	23,00 €	17,00 €	11,00 €
2-Schule	29,00 €	23,00 €	17,00 €	11,00 €

Erhöhung ab 01.08.2025 auf gesamt:

Neue Regelung				
Ganztags	x. Kind in Kita- bzw. Hortbetreuung			
	1	2	3	4
0-2	260,00 €	208,00 €	153,00 €	99,00 €
2-Schule	260,00 €	208,00 €	153,00 €	99,00 €
Hort	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Halbtags				
	1	2	3	4
0-2	207,00 €	165,00 €	122,00 €	78,00 €
2-Schule	207,00 €	165,00 €	122,00 €	78,00 €

Im 3. Schritt soll ab 01.01.2026 eine 20%tige Beteiligung der Eltern berechnet werden.

In der Auswertung der Daten zeigt sich, dass 69% zur Gruppe 1. Kind in der Familie und 29% zur Gruppe 2. Kind in der Familie gehören. Die weiteren Kinder sind in den nächsten Gebührengruppen eingeordnet. Bei der Betreuungszeit haben 95% die Ganztagsbetreuung gewählt.

### Folgende Eckdaten haben bei der Berechnung Beachtung gefunden:

Die Kinderzahl wurde aus der aktuellen Belegung für das Jahr 2024 herangezogen.

Sofern die Kinderzahl und die Nutzung der Einrichtung weiter auf dem aktuellen Niveau bleiben, ergibt sich durch die Erhöhung des Elternbeitrages für das HHJ 2025 eine Mehreinnahme von ca. 61.000 €.

Mit dem Inkrafttreten des Vierten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes, bekanntgemacht im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen vom 02.07.2024 und hier insbesondere mit der Erhöhung des gesetzlichen Mindestpersonalschlüssels zum 01.01.2025, wäre bei unver-

änderten Elternbeiträgen ein städtischer Zuschuss in Höhe von 791.955 € einzuplanen. Das entspricht gegenüber dem Haushaltsansatz 2024 eine Erhöhung in Höhe von 111.200 T€. Des Weiteren wurden die Tarifsteigerungen des PATT Tarifwerkes in die Planung einbezogen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 13  
Nein-Stimmen: ..... 2  
Enthaltungen: ..... 1

### Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2025 des Kindergartens „Wiesengrün“

Der Stadtrat beschließt den vom Betreiber „THEPRA Landesverband Thüringen e. V.“ erstellten Wirtschaftsplan des Weißenseer Kindergartens „Wiesengrün“, welcher Bestandteil des Haushaltsplanes 2025 und der Haushaltssatzung 2025 der Stadt Weißensee ist.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 16  
Nein-Stimmen: ..... -  
Enthaltungen: ..... -

### Beschlussfassung zum Haushaltsplan und -Satzung für das Haushaltsjahr 2025

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage von §§ 55 ff. und 60 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, Seite 41 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277), in seiner Sitzung am 02. Dezember 2024 die Haushaltssatzung 2025 und den Haushaltsplan 2025 sowie seine Bestandteile und Anlagen, einschließlich Stellenplan.

Bevor es zur Beschlussfassung kam, stellte Stadtrat Florian Fritsche den Antrag zur Geschäftsordnung, auf Vertagung der Drucksache-Nr.: 27/12/2024 in den nächsten Hauptausschuss, welcher wie folgt zur Abstimmung gebracht wurde:

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
Nein-Stimmen: ..... 9  
Enthaltungen: ..... -

Im Anschluss stellte Stadtrat Jörg Egenolf den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung der Drucksache-Nr.: 27/12/2024, welcher wie folgt zur Abstimmung gebracht wurde:

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 16  
Nein-Stimmen: ..... -  
Enthaltungen: ..... -

Seitens des Stadtratsvorsitzenden wurden die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates wie folgt einzeln aufgerufen, um ihre Stimmabgabe zur Drucksache-Nr.: 27/12/2024 zu bekunden.

### Name, Vorname Abstimmungsergebnis

Bergmann, Sylvia	Nein
Ecke, Daniel	Ja
Egenolf, Jörg	Nein
Fritsche, Florian	Nein
Fulsche, Thomas	Nein
Hellmann, Ralf	Ja

Hertel, Alexandra	Ja
Kriese, Udo	Nein
Kruhm, Annette	Ja
Müller, Andreas	nicht anwesend
Nerlich, René	Ja
Sauerbier, Henry	Ja
Schlitter, Evelyn	Ja
Seeliger, Daniel	Nein
Szuggar, Uwe	Ja
Urland, Sven	Nein
Ziernberg, Christian	Ja

#### Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Ja-Stimmen: .....	9
Nein-Stimmen: .....	7
Enthaltungen: .....	-

#### Beschlussf. zum Finanzplan und dem dazugehörigen Investitionsprogramm

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage von § 62 und § 26 Abs. 2 Ziffer 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, Seite 41 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277), in seiner Sitzung am 02. Dezember 2024 den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zur Haushaltssatzung 2025 und Haushaltsplan 2025 für die Haushaltsjahre 2024 - 2028.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	16
Nein-Stimmen: .....	-
Enthaltungen: .....	-

#### Festlegung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2025

Die Mitglieder des Stadtrates legten die Sitzungstermine des Hauptausschusses und des Stadtrates für das Kalenderjahr 2025 wie folgt fest und beschlossen diese.

13. Januar	Hauptausschuss
03. Februar	Hauptausschuss
<b>10. März</b>	<b>Stadtrat</b>
24. März	Hauptausschuss
28. April	Hauptausschuss
<b>26. Mai</b>	<b>Stadtrat</b>
23. Juni	Hauptausschuss
28. Juli	Hauptausschuss
25. August	Hauptausschuss
<b>22. September</b>	<b>Stadtrat</b>
13. Oktober	Hauptausschuss
03. November	Hauptausschuss
<b>24. November</b>	<b>Stadtrat</b>
15. Dezember	Hauptausschuss

#### Änderungen vorbehalten!

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	16
Nein-Stimmen: .....	-
Enthaltungen: .....	-

**Daniel Ecke**  
Bürgermeister

#### Bekanntmachung:

#### Aufstellungsbeschluss - Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Weißensee um die Ergänzungsfläche E 3 Am Seetor

(Beschluss-Nr. 58/03/2025)

Die Stadt Weißensee beschließt, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Weißensee um eine weitere Ergänzungsfläche E 3 Am Seetor gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB zu erweitern. Es wird das Verfahren gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

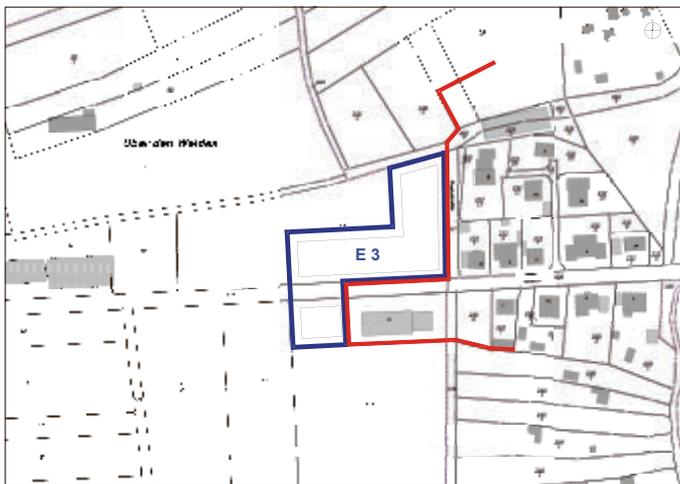
#### Anlass der Planung:

Die Erweiterung der Satzung soll zum einen die Abgrenzung des Innen- und Außenbereiches klar regeln und zum anderen zur Schaffung von Baurecht einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbeziehen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieser Bauleitplanung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 2 Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

**Daniel Ecke**  
Bürgermeister



## Stellenausschreibung

Die **Stadt Weißensee** (ca. 3.700 Einwohner), Landkreis Sömmerda, schreibt folgende Stelle aus:

### Beamter (m/w/d) für die Fachbereiche Hauptamt / Personal in Einarbeitung

Die Einstellung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen, frühestens zum 01. Juli 2025.

#### Ihre zukünftigen Aufgabenschwerpunkte:

- Führung, Leitung und Organisation des allgemeinen Geschäftsbetriebes einschließlich der Fachbereiche Hauptamt/Personal
- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten
- Beratung der gemeindlichen Gremien sowie des Bürgermeisters
- Vorbereitung, Teilnahme und Nachbearbeitung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse entsprechend der Geschäftsordnung sowie Umsetzung der Beschlüsse
- Weiterentwicklung einer modernen Verwaltung; Beschleunigung der Digitalisierung, Datenschutz

#### Ihr Profil:

- Befähigung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 und § 10 Abs. 2 ThürLaufbG
- Fundierte Fachkenntnisse im Verwaltungs-, Kommunal- und Tarifrecht mit mehrjähriger Verwaltungserfahrung, Sozial- und Führungskompetenz
- Selbstständige, zielorientierte und strukturierte Arbeitsweise, Durchsetzungsvermögen und Entscheidungsfreude
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen der gemeindlichen Gremien und sonstigen Terminen außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- Führerschein der Klasse B
- Sehr gute EDV-Kenntnisse

#### Wir bieten:

- Eine vielseitige, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Vollzeitstelle (gleitende Arbeitszeit bei 40 Wochenstunden) im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Die Einstellung erfolgt entsprechend der Ausbildung und dem beruflichen Werdegang sowie nach den einschlägigen beamtenrechtlichen Bestimmungen.

Die Stelle ist als Beamtenstelle ausgewiesen. Bei Vorliegen der fachlichen und laufbahn-rechtlichen Voraussetzungen ist gemäß § 28 Abs. 1 ThürLaufbG eine Einstellung und Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe in der Besoldungsgruppe A 9 ThürBesG (Eingangssamt des gehobenen Verwaltungsdienstes) vorgesehen.

Bei der Übernahme der bestehenden geschäftsleitenden Beamtenstelle steht die Planstelle bis zur Besoldungsgruppe A 11 ThürBesG zur Verfügung.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Metz (Tel. 036374-22021).

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (lückenloser Lebenslauf, Anschreiben, Schul- bzw. Abschlusszeugnisse sowie Arbeitszeugnisse)

**bis spätestens 31. Mai 2025 postalisch an die**

#### **persönlich/vertraulich**

Stadtverwaltung Weißensee

Hauptamt

Marktplatz 26

99631 Weißensee

#### **Kennzeichnung „Bewerbungsunterlagen“**

Gerne auch in digitaler Form im PDF-Format an **hauptamt@weissensee.de**

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt wurde. Anderenfalls werden die Unterlagen zwei Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Eine datenschutzkonforme Vernichtung Ihrer Unterlagen und Daten wird versichert.

**Daniel Ecke**  
**Bürgermeister**

## Freiwillige Feuerwehr Weißensee

### Gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee (Kernstadt + Ortsteile)

Gemäß § 14 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee findet am

**Samstag, dem 10. Mai 2025 um 18.00 Uhr**

im Palmbaumsaal Weißensee die Gemeinsame Jahreshauptversammlung mit anschließendem Kameradschaftsabend zu nachfolgender Tagesordnung statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Totenehrung
2. Bericht des Stadtbrandmeisters
3. Bericht des Stadtjugendfeuerwehrwartes
4. Grußwort des Bürgermeisters
5. Grußwort des stell. Kreisbrandinspektors
6. Ehrungen und Auszeichnungen
7. Beförderungen
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Schlusswort

Alle Kameradinnen und Kameraden sowie die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung sind herzlich eingeladen.

**Egenolf  
Stadtbrandmeister**

## Thüringer Verordnung

### zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Monna von oberhalb Dermsdorf bis zur Mündung in die Unstrut

vom 13. Februar 2025

Auf Grund der §§ 76 Absatz 2 und 78 a Absatz 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist, sowie der §§ 54 Absatz 1 Satz 1, 59 Absatz 2 und 61 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe d des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das zuletzt durch Artikel 52 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, erlässt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz folgende Rechtsverordnung:

#### § 1

##### Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Dermsdorf, Kölleda, Stödten, Leubingen und Scherndorf festgesetzt.

#### § 2

##### Grenzen des Überschwemmungsgebietes

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle Flächen, die bei einem statistisch einmal in 100 Jahren zu erwartenden Hochwasserereignis überschwemmt werden.

Es ist in den in der Anlage aufgeführten Kartenblättern im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS), sowie im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS), durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den auf ALKIS basierenden Kartenblättern im Maßstab 1 : 2 000. Die in der Anlage aufgeführten Kartenblätter sind Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Veränderungen der Kreis-, Gemeinde-, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Flurstücke bewirken keine Veränderung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Straße 1 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Karten bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Sömmerda, Bahnhofstraße 9 in 99610 Sömmerda niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

#### § 3

##### Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Monna dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

#### § 4

##### Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des WHG folgende Regelungen:

1. Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.
2. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngeverordnung (DüV) vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305) in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngeverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt. Die Regelungen des § 29 Abs. 3 ThürWG bleiben unberührt.
3. Im Gewässerrandstreifen nach § 29 Abs. 1 und 2 ThürWG müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein, sofern nicht die Voraussetzungen des § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 oder 2 ThürWG vorliegen. Ein Umbruch nach § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 ThürWG darf nicht in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres erfolgen.

(2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der zuständigen Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn diese zu einer unbeabsichtigten Härte führen würden und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

## § 5

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 77 Abs. 1 Nr. 15 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 1 die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet nicht entsprechend der guten fachlichen Praxis durchführt,
2. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 2 vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt oder zwischen dem 31. Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt,
3. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 3 Ackerflächen im Gewässerrandstreifen nach § 29 Abs. 1 und 2 ThürWG in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzig-tausend Euro geahndet werden.

## § 6

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Jena, den 13. Februar 2025

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

**In Vertretung des Präsidenten**

**Andrea Manz**

### Anlage zu § 2 Abs. 1

**Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:**

1. Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung	lauf. Nr. OWB
1	517-717	Leubingen, Dermsdorf, Kölleda, Stödten	4753
2	461-717	Leubingen, Scherndorf	4754

2. Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung, Flur	lauf. Nr. OWB
3	546-741	Dermsdorf 2, 3	4755
4	535-737	Dermsdorf 3; Kölleda 4	4756
5	524-736	Dermsdorf 1, 3; Stödten 1, 2; Leubingen 4	4757

6	512-736	Stödten 1; Leubingen 2, 4, 5	4758
7	501-736	Leubingen 1, 2, 5, 6	4759
8	501-747	Leubingen 1, 2	4760
9	490-739	Leubingen 1, 7; Scherndorf 1	4761
10	490-750	Leubingen 1; Scherndorf 1	4762

### **Bekanntmachung zur Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2026/2027**

Entsprechend § 18 Abs. 1 des Thüringer Schulgesetzes in der aktuell gültigen Fassung besteht für alle Kinder, die am 1. August 2026 sechs Jahre alt sind, Schulpflicht. Das betrifft alle Kinder, die im Zeitraum vom 02.08.2019 bis 01.08.2020 geboren sind. Kinder, die am 30. Juni 2026 mindestens fünf Jahre alt sind, können nach § 18 Abs. 2 des Thüringer Schulgesetzes auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der jeweilige Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

**Die Anmeldung aller Schulanfänger für das Schuljahr 2026/2027 findet in diesem Jahr am 05. und 06. Mai 2025 in der Zeit von 14.00 bis 18:00 Uhr in der Traumzauberbaum- Grundschule Weißensee (Sekretariat Eingang Schäferstraße) statt.**

Zurückstellungen des Vorjahres müssen ebenfalls zum o.g. Zeitpunkt neu angemeldet werden. Der Einschulungsbereich für unsere Schule umfasst die Stadt Weißensee und deren Ortsteile.

Wenn ein gemeinsames Sorgerecht für das anzu-meldende Kind vorliegt, unterschreiben bitte beide Elternteile die einzureichenden Formulare. Somit ist es möglich, dass die persönliche Anmeldung von einem Elternteil vorgenommen werden kann.

**Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen im Original mit:**

- Geburtsurkunde des Kindes
- Personalausweis Sorgeberechtigter
- Ausgefüllte Formulare (Schülerdaten-Erfassung, Merkblatt zum Religionsunterricht, Einwilligung Foto-/ Filmerlaubnis)
- Unterlagen zum Sorgerecht bei nicht verheirateten Eltern (Negativerklärung vom Jugendamt oder Erklärung über gemeinsames Sorgerecht)

Laut § 119 (3) Thüringer Schulordnung unterrichten Sie bitte den Schulleiter über eine offensichtliche oder vermutete Behinderung Ihres Kindes, damit dieser ggf. das Feststellungsverfahren nach § 137a beim zuständigen Schulamt fristgerecht einleiten kann.

Bei Fragen zur Anmeldung zögern Sie bitte nicht, sich telefonisch unter (036374) 20303 zu melden oder sich per E-Mail an GS-Traumzauberbaum@t-online.de zu wenden.

Alle auszufüllenden Formulare stehen Ihnen im Folgendem zum Download bereit:

<https://www.weissensee.de/buerger-stadt/leben-in-weissensee/familie/kinder-jugend-familie/schulen/staatliche-grundschule/>

Sollten Sie keine Möglichkeiten haben, diese auszu-drucken, können die Formulare auch im Sekretariat der Schule abgeholt werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Wir freuen uns darauf, Sie persönlich kennenzu-lernen.

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Susanne Kasten**  
**Schulleiterin m.d.W.G.b.**

## Informationen

### Info der Bau- und Ordnungsverwaltung

Die Stadtverwaltung Weißensee gibt hiermit bekannt, dass die von Grundstückseigentümern beantragte und durch die Stadtverwaltung bestätigte kostenlose Grünabfuhr von öffentlichen Grundstücken, zu des-sen Reinigung die Eigentümer oder Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke nach §§ 2 und 3 Punkt 2.g) der Satzung über die Straßen-reinigung im Stadtgebiet Weißensee (Straßenreini-gungssatzung) verpflichtet sind,

**ab 05.05.2025**

erfolgt.

Abfuhrtag ist jeweils **montags**. Sollte der jeweilige Montag auf einen Feiertag fallen, so erfolgt die Ab-fuhr am nächstfolgenden Tag. Bitte richten Sie sich mit Ihrer Rasenmähd terminlich darauf ein und lagern Sie den Grünabfall möglichst auf dem zuzuordnenden öffentlichen Grundstück in geeigneter Weise.

Diese Abfuhrzeiten gelten für die gesamte diesjähri-ge Vegetationsperiode. Die Beendigung der Abfuhr durch die Stadtverwaltung entnehmen Sie dann bitte zu gegebener Zeit dem Amtsblatt.

Beachten Sie bitte ebenfalls, dass diese Bestätigung nur gilt, insofern der Grasschnitt durch den Verpflich-teten oder dessen Beauftragten erfolgt und ihn dieser vor dem Grundstück in geeigneter Weise ablagert. Es erfolgt grundsätzlich keine Abfuhr von Grünabfäl-len, welche auf Privatgrundstücken anfallen!

**im Auftrag**

**Peter**

**Bau- und Ordnungsverwaltung**

### **Informationen zum Glasfaserausbau der Stadt Weißensee, der Ortsteile Ottenhausen und Herrnschwende einschließlich Nausiß durch die TELEKOM**

Die Deutsche Telekom treibt den Ausbau des hoch-modernen Glasfasernetzes im Landkreis Sömmerda weiter voran. Aktuell laufen die Planungen zum neu-en Ausbau des hoch-modernen Glasfaser-Netzes in Weißensee sowie den Ortsteilen Ottenhausen und Herrnschwende auf Hochtouren. 1.870 Haushalte können angeschlossen werden.

Das neue Netz ermöglicht hohe Bandbreiten bis 1 Gbit/s (Gigabit pro Sekunde). Damit haben Kun-den einen superschnellen Anschluss für digitales Lernen und Arbeiten, Streaming und Gaming, alles gleichzeitig. Glasfaser ermöglicht die zuverlässigste und schnellste Verbindung im Vergleich zu anderen Übertragungswegen. Außerdem ist Glasfaser gut fürs Klima, weil weniger Energie verbraucht wird, als im bestehenden Kupfernetz.

Beim Ausbau arbeiten die Stadt Weißensee und die Telekom eng zusammen. Transparenz und professi-onelles Baustellenmanagement sind dabei oberstes Gebot. Um die Beeinträchtigungen für die Anwohne-rinnen und Anwohner so gering wie möglich zu halten, wird in einzelnen Bauabschnitten vorgegangen.

Im April starten dann nach heutiger Info auch die Beratungen an der Haustür (Direktvertrieb). Diese werden auch via Postwurfsendung in die Haushalte angekündigt.

Autorisierte Vertriebsmitarbeiter sind dann im Auftrag der Deutschen Telekom im Ausbaugebiet unterwegs, die den Anwohnern den Service anbieten, sich be-quem zuhause beraten zu lassen. Die professionell geschulten Kundenberater sind am Outfit der Deut-schen Telekom zu erkennen und weisen sich entspre-chend mit einem Lichtbildausweis und einem Auto-risierungsschreiben aus. Für weitere Fragen können sich Bürgerinnen und Bürger gerne an die folgende Autorisierungs-Hotline der Deutschen Telekom wen-den. Hier kann der Vertriebsmitarbeiter unter Nen-nung der Personalnummer, die auf den Ausweisen zu finden ist, direkt autorisiert werden: 0800-330 9765

**Die Stadtverwaltung wird über den weiteren Wer-degang berichten.**

### **Begrüßung der neuen Schulleitung in der Traumzauberbaum-Grundschule**

Herzlich willkommen, Frau Kasten. Es ist uns eine große Freude, Sie als neue Schulleiterin an unserer Traumzauberbaum-Grundschule begrüßen zu dürfen. Wir sind gespannt auf die frischen Ideen und Pers-pektiven, die Sie mitbringen, und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Ihr Engagement und Ihre Vision werden sicherlich dazu beitragen, unse-re Schule weiterzuentwickeln und ein inspirierendes Lernumfeld für unsere Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

**Daniel Ecke**  
**Bürgermeister**



Mein Name ist Susanne Kasten, ich bin 44 Jahre alt und komme aus dem Kyffhäuserkreis. Seit dem 1. Februar 2025 habe ich das Amt der Schulleiterin an der Traumzauberbau-Schule in Weißensee übernommen. Zuvor war ich bereits neun Jahre als Schulleiterin an einer Schule in freier Trägerschaft im Unstrut-Hainich-Kreis tätig.

Ich wurde hier in Weißensee sehr herzlich aufgenommen - von meinen Kolleginnen und Kollegen ebenso wie von der gesamten Schulgemeinschaft. Es ist mir eine Herzensangelegenheit, dass sich sowohl die Schüler\*innen als auch die Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte in unserer Schule wohlfühlen. Eine enge Verzahnung von Unterricht und Hort halte ich für sehr wertvoll, denn ich bin überzeugt, dass Kinder am besten lernen, wenn sie sich in ihrer Umgebung geborgen und wertgeschätzt fühlen.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit allen, die an unserer Schule mitwirken - ob im Kollegium, mit den Eltern oder unseren externen Partnern. Gemeinsam möchten wir darauf hinarbeiten, das Zertifikat „Musikalische Grundschule“ wiederzuerlangen, um die musikalische und kreative Bildung unserer Schüler\*innen weiter zu fördern. Ich bin voller Vorfreude auf die kommenden Jahre und all die spannenden Entwicklungen, die wir gemeinsam gestalten werden!

**S. Kasten**  
Schulleiterin m.d.W.d.G.b.

## Frühjahrsputz-Aktion 2025

### Dank an alle Helferinnen und Helfer

Der Aufruf des Bürgermeisters zum gemeinsamen Frühjahrsputz 2025 förderte nicht nur die Sauberkeit und Ordnung in der Stadt und auf den Ortsteilen, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl unter den Bürgern. Am Samstag, den 29. März engagierten sich viele Helferinnen und Helfer aus mehreren Vereinen sowie aus der Bürgerschaft, um auf den umliegenden Wegen und Straßengräben den achtlos entsorgten Müll aufzusammeln. Weiterhin wurden Straßenränder gereinigt und der Chinesische Garten für die Saison aufgeputzt. Die Vereinsobjekte und Bürgerhäuser wurden vom Winterschmutz befreit und aufgehübscht.



Es war sehr erfreulich zu sehen, wie viele Unterstützer bereit sind, aktiv etwas für unsere Umwelt und unser Zuhause beizutragen.

Die Stadt Weißensee bedankt sich an dieser Stelle recht herzlich bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihre Unterstützung. Jeder kann etwas tun, damit unsere Stadt sauber bleibt - gemeinsam können wir viel erreichen.



## Veranstaltungen

**RÜCKRUNDENERÖFFNUNG  
MIT OSTERFEUER**

**19. APRIL 2025**

SPORTANLAGE  
ULMENALLEE



**17:00 G-JUGEND - TURNIER  
UND OSTEREISERSUCHE**

**18:00 SPIEL DER F UND E-JUGEND**

**ANSCHLIESSEND OSTERFEUER**

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST  
GESORGT





Der Heimat- und Geschichtsverein  
"Mein Weißensee" e. V. präsentiert

Werner Gruner mit einem Vortrag über

## Unsere heimische Helbe (Teil 1)

im Rathausaal Weißensee

Freitag, 25.04.2025

18.30 Uhr



# MAI FEUER

30.04.  
2025

ab 19 Uhr  
Gondelteich Weißensee

- DJ Alex
- Fackelumzug mit  
Trommelgruppe um  
den Gondelteich
- Abendliche Bootsfahrten auf  
dem Gondelteich
- Zeltkino geöffnet

Eintritt: Erwachsene 5€, Kinder bis 16 Jahre frei



## Musikalische Andacht zur Osterzeit

Sa. 26. April 2025

Um 14:00 Uhr

Kirche St. Martin

Herrnschwende



Es laden ein:

**Projektsingkreis und**

**Pfr. Thomas Marcak**

für den Kirchgemeindeverband

Kindelbrück – Weißensee

**Landfrauen Herrnschwende**

Anschließend Kaffee und Kuchen  
sowie Basteln für Kinder im Gemeindehaus

# Familien FRÜHSCHOPPEN

01.05.2025

ab 10.00 Uhr

Gondelteich

Weißensee

mit Blasmusik

Bootsfahrt auf dem Gondelteich

Attraktionen für Kinder: Kinderschminken, Mähdrescher-  
Hüpfburg, Waffeln am Stiel uvm.

Zeltkino geöffnet



Eintritt frei



**FRÜHLINGS-  
KONZERT**

in der Kulturkirche Weißensee

**4. Mai 2025**

Beginn 15.00 Uhr

mit beiden Chören des  
MGV Sömmerda und dem  
Kinderchor der Chorakademie Erfurt

**MGV Sömmerda** Sparkassenstiftung Sömmerda



### Einladung zum 2. Frühlingskonzert des MGV Sömmerda:

Liebe Chorfreunde,

die fröhlichen Klänge des Frühlings laden ein - und wir freuen uns, Sie herzlich zu unserem **2. Frühlingskonzert** einzuladen!

**Wann:** 04.05.2025, 15.00 Uhr

**Wo:** Kulturkirche Weißensee

Erleben Sie einen bezaubernden Nachmittag mit einer Vielzahl von musikalischen Darbietungen, die die Lebendigkeit und Farbenpracht des Frühlings widerspiegeln.

Der MGV Sömmerda ist mit beiden Chören, dem Gemischten Chor und dem Männerchor vertreten. Als besonderen Höhepunkt erwartet Sie der Auftritt unseres **Gastchors**, des **Kinderchores der Chorakademie Erfurt**, der mit seiner sprühenden Energie und den liebevoll ausgewählten Liedern das Konzert zu einem unvergesslichen Erlebnis macht.

Genießen Sie mit uns zusammen die Harmonie der Musik und lassen Sie sich von den frischen Melodien verzaubern! Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen wundervollen Nachmittag.

P.S. Der Eintritt ist frei - über Spenden für die musikalische Förderung freuen wir uns sehr!

**Der Vorstand des MGV Sömmerda**



**GESCHAFFT!**

Die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten baut auf der Runneburg. Das kann sich sehen lassen.

Einladung zur Filmvorführung mit anschließendem Expertengespräch

An 06.05.2025 um 18 Uhr  
Treffpunkt: Burghof.

1140  
1992

2025

STIFTUNG THÜRINGER SCHLÖSSER UND GÄRTEN



**30 Jahre**

**„Ottenhäuser Blasmusikanten e.V.“**

Wir laden alle musikinteressierten Mitbürger- und Mitbürgerinnen

am **11.05.2025**

nach Ottenhausen in den Saal des Bürgerhauses  
zur öffentlichen Jubiläumsfeier des Vereins ein.

**Einlass: 13:00 Uhr**      **Beginn: 13:30 Uhr**

**Programm:**

- Begrüßung und offizieller Teil
- Blasmusik mit den Ottenhäuser Blasmusikanten e. V.
- Blasmusik mit den Hopfentaler Musikanten e. V.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

**Der Eintritt ist frei**      **Kaffee, Kuchen und Getränke werden angeboten & der Grill brennt**



### Impressum

**Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende**  
**Herausgeber:** Stadtverwaltung Weißensee **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Weißensee. Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Glückwünsche

### Glückwunschnachlese



Die Eiserne Hochzeit im Hause Facius, welches außerordentliches Ereignis! Hierzu überbrachte auch der Bürgermeister den Eheleuten Christa und Horst Facius in Weißensee die allerherzlichsten Glückwünsche im Namen der Stadt.



Ihren 85. Geburtstag beging Frau Elvira Terne in Weißensee. Unter die Gäste reihte sich auch Bürgermeister Daniel Ecke und gratulierte auf das Herzlichste, um die Glückwünsche der Stadt zu überbringen.

## Schulnachrichten

### Frühjahrsputz

Die Zugvögel kehren zurück, die Frühjahrsblüher strecken ihre Köpfe aus der Erde, die Sonne wird wieder stärker - es ist Frühling!

Für die Klasse 3 der Traumzauberbaum Grundschule sind das wieder Zeichen für einen Frühjahrsputz. 26 naturliebhabende Kinder machten sich Ende März wieder auf den Weg, Müll zu sammeln. Einmal um die Runneburg, über den Drehling und ab zum Gondelteich. Binnen einer Stunde wurden so zwei große Müllsäcke voll.

Plastetüten, Überreste von Silvesterknallern, Flaschen, Kabel, bis hin zum Toilettensitz - alles Dinge, die auf den Wegen unserer Stadt nichts zu suchen haben.

Zum Finale galt es Leckereien im Wäldchen am Teich zu finden. Eine Vorbereitung auf Ostern? Na klar.

Wir von der Klasse 3 hoffen, dass Ihnen die Sauberkeit unseres Weißensee auch am Herzen liegt und dass Sie ähnlich bewusst mit dem Müll umgehen, wie wir es tun.



### Talentiade begeistert junge Sporttalente aus Weißensee

Bewegung, Spaß und sportlicher Ehrgeiz standen im Mittelpunkt der diesjährigen Talentiade, einer vom Landessportbund ausgetragenen Veranstaltung für motorisch besonders begabte und sportbegeisterte Kinder. Die Talentiade vom Schulamt Mittelthüringen fand in der Hartwig-Gauder-Halle, der großen Leichtathletikhalle, in Erfurt statt. Sie bot jungen Talenten die Möglichkeit, sich in verschiedenen sportlichen Disziplinen wie Basketball, Volleyball, Tischtennis, Skifahren, Leichtathletik oder Triathlon zu erproben und erste Kontakte zu den Sportverbänden zu knüpfen.

Von der Traumzauberbaumschule Weißensee nahmen in diesem Jahr insgesamt 12 Kinder der 3. Klasse an der Veranstaltung teil. Mit 5 Mädchen und 7 Jungs stellte unsere Schule die meisten Teilnehmer und bewies einmal mehr, wie sehr Bewegung und Sport bei uns gefördert werden. Unter fachkundiger Anleitung konnten sie ihr sensomotorisches Können in verschiedenen Tests unter Beweis stellen und die Vielfalt der vertretenen Sportarten kennenlernen.

Das Ziel: Kinder mit besonderen sportlichen Fähigkeiten frühzeitig zu fördern und ihnen eine Perspektive im Vereinssport aufzuzeigen. Ein besonderes Augenmerk lag darauf, noch nicht in Sportvereinen aktive Kinder für das Vereinsleben zu begeistern. Durch Schnuppertrainings und Gespräche mit Trainerinnen und Trainern bekamen Eltern und Kinder wertvolle Einblicke in die verschiedenen Möglichkeiten der sportlichen Entwicklung.

Zum Abschluss der Talentiade wurden alle teilnehmenden Kinder für ihren Einsatz belohnt: Eine Medaille, eine Urkunde sowie kleine Preise sorgten für strahlende Gesichter und zusätzlichen Ansporn, auch in Zukunft sportlich aktiv zu bleiben.

Die Talentiade war eine gelungene Veranstaltung zur Talentförderung für unsere sportlich begabten Kinder der Traumzauberbaumschule Weißensee.

### C. Metz

#### Traumzauberbaum-Grundschule Weißensee



## EHRENAMTLER GESUCHT



#### Bringen Sie Kinderaugen zum Leuchten

Wir suchen engagierte Menschen, die gern mit Kindern arbeiten und Lust auf ein Ehrenamt haben.

In unserer Nachmittagsbetreuung möchten wir den Kindern unserer Schule eine Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften anbieten können. Dafür benötigen wir helfende Hände. Die AGs finden montags, dienstags, donnerstags und freitags von 14.30 bis 15.30 Uhr auf dem Gelände unserer Schule statt.

Ideen für eine AG könnten sein: Schach, Backen- und Kochen, Handarbeit, Handwerkern, Sport, Tanz, Gitarrenspiel, Natur

erleben - alles was auch Ihnen Freude bereitet.

**Was:** AG-Leiter\*in  
**Wann:** Mo, Di, Do 14.30 - 15.30 Uhr  
Fr 13.00 - 14.00 Uhr  
**Ort:** Traumzauberbaum-Schule  
Weißensee  
036374/20303  
036374/366833

Susanne Kasten und das Team der Traumzauberbaum-Schule

## Vereine und Verbände

### Osterbrunnen 2025

Bei bestem Wetter war es heute endlich soweit - der Brunnen auf dem Marktplatz in Weißensee bekam seine Osterkrone aufgesetzt. Und nun kann bestaunt werden, was unsere Mitglieder vom Heimat- und Geschichtsverein „Mein Weißensee“ e. V. seit Wochen und Monaten in den Vereinsräumen und auch im Homeoffice gezaubert haben - 1200 Eier in den

Farben Weiß und Blau wurden Ei für Ei handbemalt und verziert. Mit viel Energie und Feinarbeit ist so ein wahres Kunstwerk und wohl auch ein Blickfang für die Stadt Weißensee entstanden. Gern greifen wir auch wieder unseren Aufruf aus dem letzten Jahr auf. Wer möchte, kann gern ein Ei mit seinem persönlichen Wunsch bemalt oder beschrieben am Brunnen anbringen. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen bedanken, die uns im Vorfeld beigestanden und so geholfen haben, dass wir unsere neue Tradition nun doch noch so umsetzen konnten.

Natürlich sind wir auch gern dem Aufruf der Stadt zum Frühjahrsputz nachgekommen. Um den Brunnen herum und auch um und im Vereinshaus wurden die Besen und Lappen geschwungen, bunte Blumen verzierten die Fenster im Adler.

Ein kleiner Ausblick auf unsere nächsten Veranstaltungen - am 25.04.2025 findet im Rathaussaal der erste Teil zum „Helbevortrag“ statt, im Mai wird dann Teil 2 im Adler folgen; zu Pfingsten gibt es wieder einen Flohmarkt und im September unsere 2. Vernissage. Am ersten Adventswochenende gebühren wir dem Reinheitsgebot der Bratwurst von 1432 und veranstalten unser 2. Bratwurstfest.

Nun wünschen wir euch ein schönes Osterfest, mögen die kommenden Tage und Wochen voller Freude, Liebe und Wärme sein.

**Nicole Schneider-Bethge**  
Mitglieder vom Heimat- und  
Geschichtsverein „Mein Weißensee“ e. V.



## Aus dem Landratsamt Sömmerda

### Planungen für die Kreiskulturwochen 2025 sind angelaufen

Das Amt für Öffentlichkeitsarbeit im Landratsamt Sömmerda hat mit den Vorbereitungen für die Kreiskulturwochen 2025 begonnen. Die Anschreiben mit organisatorischen Hinweisen, Angaben zur Fördermöglichkeit durch die Sparkasse Mittelthüringen und weiterführende Informationen wurden bereits an alle bisherigen Veranstalter verschickt.

Vereine, gemeinnützige Organisationen, Kirchgemeinden und Kommunen sind die aktiven Gestalter vor Ort.

Sie organisieren die Veranstaltungen in ihren Städten und Dörfern und helfen so tatkräftig mit, für die Kreiskulturwochen ein buntes und vielfältiges Programmangebot zu stricken.

Zahlreiche Partner sind schon seit vielen Jahren mit Herzblut dabei und erfreuen die Besucher mit liebevoll gewordenen Programmen und Veranstaltungsreihen. Natürlich sind aber auch Veranstalter, die sich erstmals oder nach einer längeren Pause wieder beteiligen wollen, herzlich willkommen.

Wer also Interesse hat, von Ende August bis Mitte November 2025 eine Kulturveranstaltung auf die Beine zu stellen, meldet sich bitte **bis zum 30. April 2025** per E-Mail an: kultur@lra-soemmerda.de bzw. telefonisch unter 03634 354-244.

### Nach Redaktionsschluss eingegangen

## Amtliche Mitteilungen

### Stellenausschreibung

Bei der Stadt Weißensee ist ab **sofort** folgende Stelle als

#### Mitarbeiter im Bauhof (m/w/d) - Minijob

unbefristet neu zu besetzen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n Mitarbeiter/in in der Pflege der Garten- und Grünanlagen, überwiegend am Standort Städtischer Friedhof Weißensee.

#### Anforderungen

- körperliche Belastbarkeit
- strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Erledigung unterschiedlichster Aufgaben
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Wohnortnähe wünschenswert

#### Wir bieten

- detaillierte Einarbeitung
- Betriebliche Altersvorsorge

- Arbeitszeiten können flexibel während der Arbeitszeiten des städtischen Bauhofes erbracht werden.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 10 Wochenarbeitsstunden. Die regelmäßige Arbeitszeit kann nach Absprache auf zwei bis drei Wochentage verteilt werden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Interessierte an der o.g. Tätigkeit senden bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild, lückenlose Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien, Beurteilungen in Kopie etc.) bis spätestens **02.05.2025** an:

**Stadt Weißensee  
Hauptamt  
Marktplatz 26  
99631 Weißensee**

Bewerbungsunterlagen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Wir bitten um die Zusendung von **Bewerbungskopien**, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht vorgesehen ist. Falls Sie bis sechs Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist keine Benachrichtigung von uns bekommen haben, können Sie Ihre eingereichten Unterlagen in einer Frist von 4 Wochen abholen, anderenfalls wird eine Vernichtung der Bewerbungsunterlagen stattfinden.

Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt wurde. Unkosten, die dem Bewerber im Zusammenhang mit seiner Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Mit Abgabe Ihrer Bewerbung stimmen Bewerber der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden ausschließlich für das Auswahlverfahren gespeichert und spätestens 3 Monate nach dessen Abschluss gelöscht.

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe des Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können im Internet unter folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.weissensee.de/buerger-stadt/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen/>

Auf Wunsch senden wir diese Informationen auch postalisch zu.

**Daniel Ecke  
Bürgermeister**

## Informationen

### Saisoneröffnung im Chinesischen Garten



Am Samstag, den 5. April startete der Chinesische Garten in seine diesjährige Saison. Zum Auftakt hatte der Bürgermeister eingeladen und freute sich an diesem Morgen über zahlreiche Gäste. Eingeladen waren die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden sowie Partner und Vertreter aus regionalen Institutionen. Pünktlich um 10 Uhr erschien Landrat Christian Karl als

erster Gast am Eingangstor. Den anschließenden Rundgang durch den Garten des ewigen Glücks führte Bernd Körber und berichtete Interessantes zur asiatischen Gartenkunst und Kultur. Ein schöner Abschluss war das Zusammentreffen der Gäste beim gemeinsamen Imbiss und anregenden Gesprächen in der Chinesischen Gastronomie der Familie Neblung.

**Der Garten des ewigen Glücks ist im April von Freitag bis Sonntag sowie am Feiertag von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.**